

NEUE AMPEL AM ESCHWEG KEINE AKUSTISCHE SIGNALGEBUNG FÜR BLINDE

Behindertenbeirat fordert Nachrüstung.



Der Rad-Fußweg an der L95 quert den Eschweg und die Einmündung in die L95 wurde nachträglich mit einer Lichtsignalanlage mit Zusatzeinrichtung für sehingeschränkte Verkehrsteilnehmer mit einer nur taktilen Signalgebung für Blinde ausgestattet. Durch die veränderte Verkehrssteuerung und die Neugestaltung der Fußgängerfurt ergeben sich massive Sicherheitsprobleme beim Queren des Eschweges für insbesondere blinde Fußgänger, die baldmöglichst beseitigt werden müssen.

Weiterlesen

Leider entspricht die Ausstattung der Zusatzeinrichtung nicht den Anforderungen, wie sie im Regelwerk (DIN 32981 - Einrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen an Straßenverkehrs-Signalanlagen SVA 2018-06) empfohlen werden.

Durch die zwingend erforderliche Positionierung der LSA-Masten an den Rändern des Rad-Fußweges sind diese ohne Akustische Signalgebung nicht auffindbar und der Fahrbahnrand des Eschweges wird ohne Bodenindikatoren von blinden Personen nicht erkannt. Weiterhin ist eine akustische Orientierung am fließenden Verkehr an dieser Stelle nicht möglich.

Der Behindertenbeirat fordert dringend, die Ampel-Anlage mit einer akustischen Signalgebung, wie an der Kreuzung Glückaufstraße / Oseder Straße nachzurüsten.